



GEMEINDE VORDERHORN BACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

☎ +43 (0) 5632/301

✉ gemeinde@vorderhornbach.gv.at

🌐 www.vorderhornbach.at

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 7 Gst. .146, Volksschule Gemeinde Vorderhornbach und Gst. 52/27

07.05.2026

KUNDMACHUNG

kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022 den von Architektur Wasle und Strele ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, (Teilungsplan Gz. 51/2024 vom 19.06.2024, ZT Dipl.-Ing. David Kathrein, Grins 52a, 6591 Grins) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Vorderhornbach vom 20.04.2026, Zahl 65/2026, Proj.Nr.: RVO-26005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 7

Planungsgebiet: Vorderhornbach

Betroffene Grundstücke: 52/27, .146 KG 86039 Vorderhornbach

Entwicklungsstempel

S2 vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen, Zeitzone z1
S2 Volksschule/Kinderbetreuung

bei gleichzeitiger

teilweisen Löschung der forstlichen Freihaltefläche (FF) gem. § 27(2)i TROG

teilweisen Löschung der ökologischen Freihaltefläche (FÖ) gem. § 27(2)j TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister

Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 07.05.2026

Abzunehmen am: 05.06.2026

Abgenommen am: